

Vorlage — Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder soziale Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts : BNP PARIBAS FUNDS EURO MONEY MARKET Unternehmenskennung (LEI-Code): 2138008JMHGXFD1F7H59

ÖKOLOGISCHE UND/ODER SOZIALE MERKMALE

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

● ● ■ Ja

● ● ✗ Nein

- | | |
|--|--|
| <p><input type="checkbox"/> Es wird damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____%</p> <p><input type="checkbox"/> In Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%</p> | <p><input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 27.0% an nachhaltigen Investitionen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</p> <p><input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt</p> |
|--|--|

Sofern nichts anderes bestimmt ist, werden alle tatsächlichen Daten innerhalb dieses periodischen Berichts als vierteljährlicher gewichteter Durchschnitt ausgedrückt.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Das Finanzprodukt fördert ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Investitionen anhand von ESG-Kriterien (Environmental, Social, and Governance) anhand einer eigenen ESG-Methode bewertet und in Emittenten investiert, die gute Umwelt-, Sozial- und Governance-Praktiken aufweisen.

Unternehmensemittenten

Die Anlagestrategie wählt folgende Emittenten aus:

Unternehmensexmittenten mit guten oder sich verbessernden ESG-Praktiken innerhalb ihres Wirtschaftssektors. Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung
- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)
- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre.

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewandt, die gegen internationale Normen und Konventionen verstößen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Responsible Business Conduct Policy (RBC Policy) tätig sind.

Staatliche Emittenten

Die Anlagestrategie wählt staatliche Emittenten auf der Grundlage ihrer Performance in den Bereichen Umwelt, Soziales und Regierungsführung aus. Die ESG-Performance der einzelnen Länder wird anhand einer internen ESG-Methode für staatliche Emittenten bewertet, die sich darauf konzentriert, die Bemühungen der Regierungen zu messen, Vermögenswerte, Waren und Dienstleistungen mit hohen ESG-Werten zu produzieren und zu erhalten, je nach ihrem wirtschaftlichen Entwicklungsstand. Dies beinhaltet die Bewertung der ESG-Performance eines Landes anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Regierungsführungs-Faktoren, darunter:

- Umwelt: Klimaschutz, Biodiversität, Energieeffizienz, Bodenressourcen, Umweltverschmutzung
- Soziales: Lebensbedingungen, wirtschaftliche Ungleichheit, Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsinfrastruktur, Humankapital
- Regierungsführung: Unternehmensrechte, Korruption, demokratisches Leben, politische Stabilität, Sicherheit.

Die Global Sustainability Strategy von BNP Paribas Asset Management legt großen Wert auf die Bekämpfung des Klimawandels. Angesichts der Bedeutung von Staaten bei der Bewältigung des Klimawandels umfasst die interne ESG-Methode des souveränen Staats daher eine zusätzliche Scoring-Komponente, die den Beitrag des Landes zu Fortschritten bei der Erreichung der im Pariser Abkommen festgelegten Nettoziele von Null erfasst. Diese zusätzliche Scoring-Komponente spiegelt das Engagement der Länder für künftige Ziele wider, die durch ihre derzeitige Politik und ihre vorausschauende physische Klimarisikoexposition ausgeglichen werden. Es kombiniert die Methode zur Temperaturanpassung zur Bestimmung der nationalen Beiträge zum Klimawandel mit einer Bewertung der Gesetze und Politiken, die die Länder zur Bewältigung des Klimawandels eingeführt haben.

Der Investmentmanager wendet auch den sensitiven Länderrahmen der BNP Paribas-Gruppe an, der restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Länder und/oder Aktivitäten umfasst, die als besonders dem Risiko der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ausgesetzt gelten.

Darüber hinaus fördert der Investmentmanager bessere ökologische und soziale Ergebnisse durch die Zusammenarbeit mit Emittenten und gegebenenfalls die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Politik.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Die Umweltziele und die sozialen Ziele, zu denen nachhaltige Investitionen in das Finanzprodukt beigetragen haben, werden in der Frage "Was waren die Ziele nachhaltiger Investitionen, die das Finanzprodukt erreichen wollte, und wie haben nachhaltige Investitionen dazu beigetragen? "

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Zur Messung der Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen und sozialen Merkmale werden die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der mit der RBC-Richtlinie konform ist: **100%**
- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird: **100%**
- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums: **57.6 vs 53.4** (Bloomberg Barclays Multiverse 1-3Y (USD) RI)
- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist: **27.0%**

● ...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Indikator	2022*	2023**	Kommentar
Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der mit der RBC-Richtlinie konform ist	100%	100%	Entsprechend der Verpflichtung des Finanzprodukts
Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen unternehmenseigenen ESG-Methode erfasst wird	100%	100%	Entsprechend der Verpflichtung des Finanzprodukts
Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums	59.4 vs 53.9	57.6 vs 53.4	Entsprechend der Verpflichtung des Finanzprodukts
Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist	39.7%	27.0%	Entsprechend der Verpflichtung des Finanzprodukts

* Die Zahlen von 2022 wurden am Abschlussstichtag des Rechnungsjahres berechnet.

** Die Angaben für 2023 werden als quarterly gewichteter Durchschnitt ausgedrückt.

● Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigten wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Die interne Methodik, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger

Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;

2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserrwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;

b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;

3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;

4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als „Best Performer“ im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule „Umwelt“ oder „Soziales“. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;

b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE“ oder „NEUTRALE“ Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“) und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: <https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/14787511-CB33-49FC-B9B5-7E934948BE63>.

Der Anteil der Investitionen des Finanzprodukts in wirtschaftliche Tätigkeiten, die als nachhaltige Investitionen im Rahmen des SFDR gelten, kann zu den Umweltzielen im Sinne der Taxonomie-Verordnung beitragen: Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologische oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen. Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

— **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass das Finanzprodukt im gesamten Anlageprozess die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Investitionen auszuwählen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, indem er die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht: Die RBC-Richtlinie, die ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship und die zukunftsorientierte Vision '3E' (Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality & Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum]).

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder wirkt diesen entgegen:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNG) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNG-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT:
<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-BOED-84FC06F090BF>

— — — Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstößen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt. Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt wird, er in eine „Ausschlussliste“ aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine 'Watchlist' gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren.

Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum ('3E', Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, den ESG-Integrationsleitlinien und der Engagement und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstößen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen
- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern
- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben
- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird
- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d.h. Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle

10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNG) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNG-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

*Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen
Umwelt*

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: <https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-BOED-84FC06E090BF>

Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?



Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel: 01.01.2023 bis 29.12.2023

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte*	Land**
BNPP CASH INVEST I + C	Cash	2,25%	Frankreich
INTESA SANPAOLO BANK LUXEMBOURG SA 29-JAN-2024	Finanzwerte	1,37%	Luxemburg
MUFG BANK LTD (LONDON BRANCH) 28-MAR-2024	Sonstige	1,36%	Vereiniges Königreich
BANCO BILBAO VIZCAYA ARGENTARIA SA 30-APR-2024	Finanzwerte	1,16%	Spanien
NATIONAL AUSTRALIA BANK LTD 03-JAN-2024	Finanzwerte	1,10%	Australien
NORDEA BANK ABP 04-OCT-2023	Finanzwerte	1,10%	Finnland
OP CORPORATE BANK PLC 08-DEC-2023	Finanzwerte	1,09%	Finnland
LLOYDS BANK CORPORATE MARKETS PLC 22-APR-2024	Finanzwerte	0,97%	Vereiniges Königreich
NORDEA BANK ABP 31-MAY-2024	Finanzwerte	0,96%	Finnland
DANSKE BANK A/S 27-JUN-2024	Finanzwerte	0,96%	Dänemark
CREDIT LYONNAIS SA 06-OCT-2023	Finanzwerte	0,90%	Frankreich
SOCIETE GENERALE SA 11-DEC-2023	Finanzwerte	0,90%	Frankreich
NATWEST MARKETS NV 10-OCT-2023	Finanzwerte	0,88%	Niederlande

STANDARD CHARTERED BANK AG 23-NOV-2023	Finanzwerte	0,87%	Deutschland
LLOYDS BANK CORPORATE MARKETS PLC 29-NOV-2023	Finanzwerte	0,87%	Vereinigtes Königreich

Quelle der Daten: BNP Paribas Asset Management, ausgedrückt als vierteljährlicher gewichteter Durchschnitt.
Die größten Investitionen beruhen auf amtlichen Buchführungsdaten und basieren auf dem Datum der Transaktion.
* Etwaige prozentuale Unterschiede zu den Portfolios der Finanzausweise ergeben sich aus einer Rundungsdifferenz.
** Jeder Unterschied zu den obigen Portfolioaussagen ergibt sich aus der Verwendung verschiedener Datenquellen.



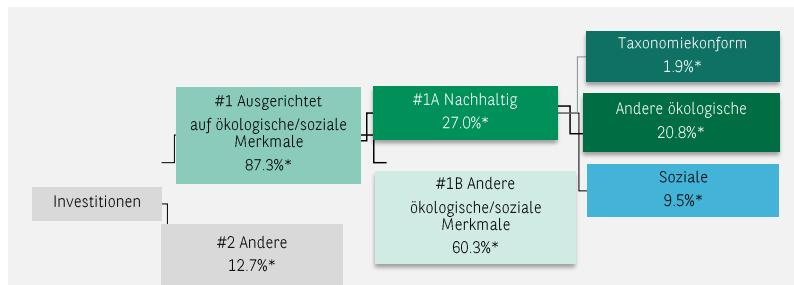
Wie hoch war der Anteil der Nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Wie sah die Vermögensallokation aus ?

Der Anteil der Investitionen des Finanzprodukts, das zur Erfüllung der umweltbezogenen oder sozialen Merkmale verwendet wird, liegt gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts bei **87.3%**.

Der Anteil nachhaltiger Investitionen am Finanzprodukt beträgt **27.0%**.

Der verbleibende Teil der Investitionen wird in erster Linie wie in der Frage beschrieben verwendet: "Welche Investitionen wurden unter "andere", was war ihr Zweck und gab es minimale Umwelt- oder Sozialgarantien?".



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologische und soziale nachhaltige Investitionen

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden

*Eine als nachhaltige Investitionen eingestufte Portfoliosicherheit kann unter Berücksichtigung aller ihrer Tätigkeiten sowohl zu einem sozialen Ziel als auch zu einem Umweltziel beitragen (das der Taxonomie der EU entspricht oder nicht), und die angegebenen Zahlen berücksichtigen dies. Ein und dieselbe Emittent kann jedoch nur einmal für nachhaltige Investitionen anerkannt werden (#1A Sustainable).

● *In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?*

Sektor	In % der Vermögenswerte
Finanzwerte	60,19%
Cash	10,77%
Langlebige konsumgüter	8,73%
Versorger	6,31%
Sonstige	3,52%
Industrie	3,49%
Kommunikationsdienste	1,99%
Basiskonsumgüter	1,46%
Rohstoffe	1,43%
Gesundheitswesen	1,16%
Immobilien	0,80%
Energie	0,17%
Öl und Gas, integriert	0,17%

Quelle der Daten: BNP Paribas Asset Management, ausgedrückt als vierteljährlicher gewichteter Durchschnitt. Die größten Investitionen beruhen auf amtlichen Buchführungsdaten und basieren auf dem Datum der Transaktion.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt verpflichtete sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel für wirtschaftliche Tätigkeiten zu haben, die als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie betrachtet werden, sondern dies.

Die beiden nachstehenden Schaubilder veranschaulichen nach den verfügbaren Daten, inwieweit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel an die EU-Taxonomie ausgerichtet sind und zu den Umweltzielen der Eindämmung und Anpassung des Klimawandels beitragen.

Die Verwaltungsgesellschaft verwendet Daten von Drittanbietern, um den Anteil der Investitionen zu messen, die an die EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Die Anbieter erheben selbst gemeldete KPIs für die Ausrichtung von Unternehmen und können gleichwertige Informationen verwenden, wenn diese in öffentlichen Angaben nicht ohne weiteres verfügbar sind. Weitere Informationen über BNPP AM finden Sie hier: <https://docfinder.bnpparbe-am.com/api/files/0EE37EC2-8612-48A5-8AA1-D5C09CCB58DD>

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebungssysteme im Einklang mit der EU-Taxonomie, um die Genauigkeit und Angemessenheit der veröffentlichten Nachhaltigkeitsinformationen gemäß der Europäischen Taxonomie-Verordnung zu gewährleisten. Weitere Aktualisierungen des Prospekts und die Angleichung der Verpflichtungen an die EU-Taxonomie können entsprechend vorgenommen werden.

Wirtschaftliche Tätigkeiten, die von der EU-Taxonomie nicht anerkannt werden, sind nicht unbedingt umweltschädlich oder nicht nachhaltig. Darüber hinaus sind noch nicht alle Aktivitäten, die einen wesentlichen Beitrag zu ökologischen und sozialen Zielen leisten können, in die EU-Taxonomie einbezogen.

Die Übereinstimmung dieser Investitionen mit den Anforderungen des Artikels 3 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) wurde von einem Abschlussprüfer oder einer Überprüfung durch einen Dritten nicht gewährleistet.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für fossiles Gas die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**

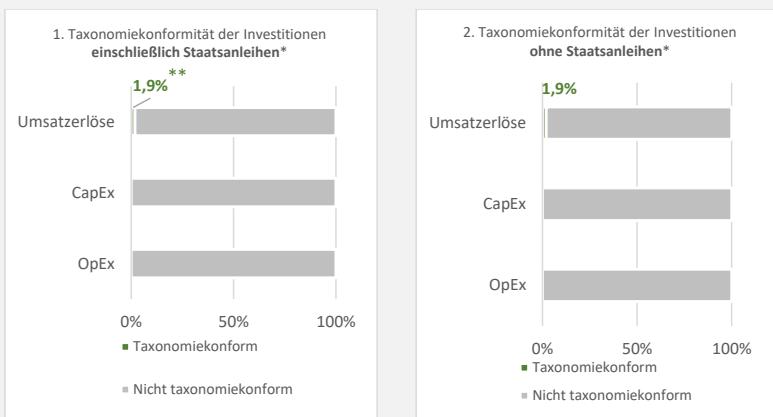
Ja

In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

Die Daten über den Anteil der an der Taxonomie ausgerichteten Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und Kernenergie waren ab dem letzten Quartal des Rechnungsjahres ausschließlich verfügbar und wurden als solche nicht in die gemeldeten Daten aufgenommen. Der gewogene Durchschnitt des Anteils dieser Investitionen beträgt jedoch nicht mehr als 1%.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Schaubilder umfassen "Staatsanleihen" alle Risikopositionen aus dem öffentlichen Sektor

** Reale Taxonomie ausgerichtet

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichte Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglicht auf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissions-werte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht EU berücksichtigen.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichte Tätigkeiten geflossen sind?**

Der Anteil der Investitionen in vorübergehende und förderfähige Tätigkeiten im Sinne der Verordnungen-Taxonomie beträgt 0% für Übergangsmaßnahmen und 0% für förderfähige Tätigkeiten.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Umsatzerlöse	
2022*	1.9%
2023**	1.9%

* Die Zahlen von 2022 wurden am Abschlussstichtag des Rechnungsjahres berechnet.

** Die Angaben für 2023 werden als vierteljährlicher gewichteter Durchschnitt ausgedrückt.

Der Anteil der an der Taxonomie ausgerichteten Wirtschaftstätigkeiten in CapEx oder OpEx wird nicht angegeben, da der Verwaltungsgesellschaft derzeit Daten über diese Informationen zur Verfügung stehen.

 **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, der nicht der Europäischen Taxonomieverordnung entspricht, liegt in 20.8%.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebungssysteme im Einklang mit der EU-Taxonomie, um die Genauigkeit und Angemessenheit der veröffentlichten Nachhaltigkeitsinformationen gemäß der Europäischen Taxonomie-Verordnung zu gewährleisten. Unterdessen wird das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen investieren, deren Umweltziel nicht an die EU-Taxonomie ausgerichtet ist.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Die sozial nachhaltigen Investitionen machen 9.5% des Finanzprodukts aus.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Investitionen kann Folgendes umfassen:

- den Anteil der Vermögenswerte, der nicht dazu verwendet wird, die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

- Instrumente, die hauptsächlich für Zwecke der Liquidität, des effizienten Portfoliomanagements und/oder der Absicherung eingesetzt werden, vornehmlich Barmittel, Einlagen und Derivate

In jedem Fall wird der Anlageverwalter sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profil des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- Die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. Und

- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstößen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen.

Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

- Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstößen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen.)

Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: NachhaltigkeitsdokumenteBNPP AM Corporate English (<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>)

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios muss höher sein als der gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert
- Das Finanzprodukt muss mindestens 90% seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme zusätzlicher liquider Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen, unternehmenseigenen ESG-Methode abdecken
- Das Finanzprodukt investiert mindestens 10% seiner Vermögenswerte in 'nachhaltige Investitionen' gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als 'nachhaltige Investition' sind in der obenstehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigten werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?' umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.

Darüber hinaus hat die Verwaltungsgesellschaft eine Politik der Abstimmung und des Engagements umgesetzt. Einige Beispiele für Verpflichtungen sind im Abschnitt "Abstimmung und Engagement" des Nachhaltigkeitsberichts ausführlich dargestellt. Diese Dokumente sind unter folgender Adresse abrufbar: <https://www.bnpparibasam.com/en/sustainability-documents/>

Commented [GNDD1]: Translation to be validated

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale benannt.

Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

Nicht anwendbar.

Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwert auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?

Nicht anwendbar.

- Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich Referenzwert abgeschnitten?

Nicht anwendbar.

- Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?

Nicht anwendbar.